

Ergebnisprotokoll

3. Sitzung der Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

02. Dezember 2022, 09:30 bis 16:00 Uhr

Besprechungsergebnisse

TOP 1 Begrüßung und Update

Almut Hornschild, Referat KSR-3 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Dr. Manuela Stötzel, Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) begrüßten zur dritten Sitzung der AG „Kindgerechte Justiz“. Sie gaben ein kurzes Update zu den aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten seit der letzten AG-Sitzung:

Am 29. Juni 2022 tagte die Spitzenrunde des Nationalen Rates und verständigte sich auf eine Agenda für die nächsten zwei Jahre. AG-übergreifendes Thema der nächsten Arbeitsphase ist die Verankerung des Kinderschutzes in der grundständigen Ausbildung aller relevanten Berufe. Am 17. November 2022 startete die, den sozialen Nahraum adressierende, Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg“ des BMFSFJ und der USBKM, für die der Nationale Rat ein wichtiger Partner ist.

Weiterhin haben die Länder im vergangenen Jahr Beschlüsse zu richtungsweisenden Maßnahmen getroffen:

Die Kultusministerkonferenz hat 2021 beschlossen, Schutzkonzepte und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen konsequent umsetzen. Bis Ende 2022 entwickelte eine hierzu eingesetzte Arbeitsgruppe eine Handreichung für Schulen. In der Justizministerkonferenz (JuMiKo) wurden der bundeseinheitliche Leitfaden für die richterliche Vernehmung von Zeugen gemäß § 58a Strafprozessordnung (StPO) vorgestellt und ein Beschluss zur Anpassung des Strafrahmens der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes sogenannter kinderpornografischer Inhalte, § 184 b Strafgesetzbuch (StGB) gefasst. Zudem hatten Vertretungen des Nationalen Rates die Gelegenheit, im Rahmen der Herbstkonferenzen 2021 und 2022 der JuMiKo die Praxisleitfäden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren und für das familiengerichtliche Verfahren vorzustellen. Die Jugend- und Familienkonferenz sprach sich für Kinderschutz als Pflichtbestandteil in der Ausbildung aller relevanten Berufsgruppen aus.

Abschließend wurden die Überlegungen von BMFSFJ und USBKM zur Bekämpfung digitaler Ausbeutungsformen vorgestellt. Geplant ist ein Arbeitsformat unter dem Arbeitstitel „Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz“ mit Mitgliedern des Nationalen Rates und perspektivisch weiteren Akteuren.

TOP 2 Kindgerechte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren und das Strafverfahren
Frau Prof. Dr. Kannegießer, Katholische Hochschule Münster, stellte den Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren vor. Sie gab einen Überblick über die Entwicklung und Zielsetzung des Leitfadens, erläuterte die Kriterien und berichtete von den Ergebnissen des entsprechenden Pilotprojekts.

Linda Zaiane-Kuhlmann, Leiterin der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerks e.V., stellte das geplante Projekt zur Erprobung der kindgerechten Kriterien für das strafrechtliche Verfahren vor. Hierbei sollen mittels qualitativer und quantitativer Erhebungen Verbesserungen bei der Anwendung kindgerechter Kriterien aber auch mögliche Hindernisse in der Umsetzung identifiziert werden. Die genauere Ausrichtung befindet sich noch in der Konzeption.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde insbesondere auf die Notwendigkeit der angemessenen Pensen-Berücksichtigung (PEBB§Y) hingewiesen, da eine kindgerechte Justiz mehr Ressourcen benötige. Weiterhin wurden Möglichkeiten, diskutiert, den bei der UBSKM angesiedelten Betroffenenrat in die Praxiserprobung Strafrecht einzubinden.

TOP 3 Kinderschutz in die Aus- und Fortbildung
Dr. Manuela Stötzel stellte das Thema „Kinderschutz in die Ausbildung“ als einen die Arbeitsgruppen übergreifenden Schwerpunkt vor. Madeleine Schrade, BMFSFJ, gab eine kurze Übersicht zum aktuellen Stand der Diskussion zur Implementierung von Kinderschutz in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften. Anschließend wurde über die Möglichkeiten einer Verankerung in der juristischen Ausbildung diskutiert.

Ulrike Sachenbacher, Richterin am Amtsgericht München, Familienabteilung, berichtete aus der Praxis des in der bayrischen Justiz aufgebauten Netzwerks „Kompetenzpartner Kinderschutz“. Die primären Aufgaben der Kompetenzpartner sind Wissensvermittlung, Beratung und Aufbau von Vernetzungsstrukturen. Herausforderungen seien insbesondere mangelnde Ressourcen an den Gerichten und Ausbildungsdefizite der Familienrichter*innen im Bereich des Kinderschutzes.

Die Diskussion verdeutlichte insbesondere die Relevanz von Kinderschutz in der (universitären) Ausbildung, einer vorgelagerten systematischen Einarbeitungsphase zu Beginn der Tätigkeit einer Familienrichterin oder eines Familienrichters, regelmäßiger Praxisfortbildungen sowie der Wahrnehmung und Berücksichtigung der Betroffenenperspektive. Die Pensenbelastung sollte dringend diskutiert werden.

TOP 4 Schwerpunktbildung und Kompetenzbündelung
Jana Charlet, UBSKM, gab einen einführenden Überblick zu der Diskussion über Spezialisierung und Schwerpunktbildung.

Stefanie Antor, Richterin am OLG München, berichtete über Kompetenzzentren und Schwerpunktbildung. Die Spezialisierung und Einrichtung von Schwerpunktgerichten und -staatsanwaltschaften zu bestimmten Kriminalitätsbereichen ist der Justiz nicht fremd. Von den bestehenden Möglichkeiten sollte auch im Bereich der Sexual- und Jugendschutzdelikte noch stärker Gebrauch gemacht werden. Vorteile einer Spezialisierung und Verfahrens Bündelung bei einzelnen Gerichten seien neben der fachlichen Kompetenz eine ressourcenschonende Arbeitsweise und verbesserte Möglichkeiten der Vernetzung. Problematisch sei, dass die Qualifizierung von

Richter*innen und Staatsanwält*innen aktuell noch zu stark vom persönlichen Engagement abhängen.

Dr. Ralf Bauer, Präsident am LG Flensburg, stellte die Kompetenzbündelung und Spezialisierung am Beispiel Flensburg dar. Für die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts sei insbesondere die Einbindung und das hohe Engagement aller Akteur*innen essentiell gewesen. Die Erfahrungen mit der stärkeren Spezialisierung seien sehr positiv.

In der Diskussion wurden insbesondere das Potenzial von Videovernehmungen und der Mehrfachnutzung von Räumen sowie die Notwendigkeit von Vernetzung und Kooperation der Akteur*innen betont.

Im Nationalen Rat soll eine Handlungshilfe für die Kompetenz- und Schwerpunktbildung erarbeitet werden.

TOP 5 Beschlüsse und Ergebnisse der Justizministerkonferenz

Dr. Thomas Pfeiffer, Leiter des Referats E 8 im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, berichtete aus der Herbstsitzung der Justizministerkonferenz zu den Beschlüssen TOP II.2 (Bekämpfung von sogenannter Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern) und TOP II.5 (Verbreitung strafbarer Inhalte in sozialen Medien durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende). In diesem Zusammenhang stellte er zudem die bayrische Aufklärungskampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ vor.

Prof. Dr. Jan Schady, Leiter des Referats Strafrecht im Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, stellte den Leitfaden für die richterliche Vernehmung von Zeugen gem. § 58a StPO vor und berichtete über den Entstehungsprozess. Der Leitfaden soll alle rechtlichen und tatsächlichen Aspekte rund um Videovernehmungen darstellen; für die Umsetzung brauche es nicht nur die entsprechende Qualifizierung und das Engagement der Richter*innen, sondern auch die nötigen (technischen) Rahmenbedingungen.

TOP 6 Therapie und Glaubhaftigkeit

Dr. Petra Viebig-Ehlert, Referat RB2-Strafverfahren im Bundesministerium der Justiz (BMJ), berichtete vom Symposium des BMJ am 6. und 7. Oktober 2022, an dem viele Mitglieder des Nationalen Rates als Vortragende und Zuhörende teilgenommen haben. Das Spannungsverhältnis zwischen einer Therapie und einem Strafverfahren sei diskutiert worden und wie mögliche Konflikte aufgelöst werden könnten, ohne weder auf eine erforderliche Therapie zu verzichten noch die Beweiserhebung in Strafverfahren zu erschweren. Eine Therapie beeinflusse den Beweiswert nicht grundsätzlich und eine professionelle Therapie schliesse Suggestion aus. Deutlich sei auch die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Professionen (insb. zwischen Jurist*innen, klinische Psycholog*innen und Aussagepsycholog*innen) zur Vermeidung von Unklarheiten und (vermeintlichen) Zielkonflikten geworden. Es soll einen Tagungsband zum Symposium geben.

TOP 7 Abschluss und Ausblick

Frau Hornschild und Frau Dr. Stötzel fassten die Inhalte und Diskussionen des Tages noch einmal zusammen, bedankten sich für die Teilnahme und schlossen die Sitzung.